



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

18. Jahrgang

Dinslaken, 21.02.2025

Nr. 5

S.1-6

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Ortsübliche Bekanntmachung - Ankündigung von Vorarbeiten für die

Wasserstoff-Leitung Voerde - Walsum DN 400 2-4

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken

hier: Arnas, Kiaulenas 5

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken

hier: David, Larsen 6

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Voerde - Walsum DN 400

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Niederrhein arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** zwischen Xanten und Duisburg-Walsum an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Ende 2027 stellen wir dafür zwei Erdgas-Leitungen auf den Transport von Wasserstoff um und **bauen zwischen Voerde und Duisburg-Walsum einen rund acht Kilometer langen Abschnitt neu**. Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufs.

Der **Neubauabschnitt von Voerde nach Walsum** wird zukünftige H2-Produktionsstandorte und H2-ready Gaskraftwerke mit dem H2-Kernnetz verbinden. Durch das Leitungssystem gewinnt die Region auch eine direkte Anbindung an den zentralen Transportkorridor aus den Niederlanden und damit eine H2-Versorgungsperspektive für Industrie, Mittelstand und die Verteilnetzbetreiber.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Bestandteil dieser Arbeiten sind die Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie bodenkundliche Kartierungen innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Juni 2025 geplant.

Geplante Aktivitäten:

Vermessungsarbeiten

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Bodenkundliche Kartierungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Die Bodenkartierung mit dem Pürckhauer-Bohrstock ist eine minimalinvasive Untersuchung, bei der mittels Handbohrung die Eigenschaften und Beschaffenheit des Bodens an verschiedenen Stellen des Vorhabens direkt vor Ort bestimmt werden. Das Ziel ist es, ein detailliertes Bild von der Bodenverteilung und den Bodeneigenschaften zu erhalten. Hierfür wird der Bohrstock mit einem Hammer in den Boden geschlagen, durch einen Griff im Boden gedreht und unter ständigem Drehen langsam wieder herausgezogen.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich. Diese ermöglichen Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 80 mm werden durchgeführt, um die Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund festzustellen. Nach der Beprobung erfolgt die Wiederverfüllung mittels überschüssigem Bohrgut und/oder, je nach Schichtenaufbau, durch Füllsand oder Quellton.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 50 mm werden zur Bestimmung der Lagerungsdichte nichtbindiger sowie der Konsistenz bindiger Böden eingesetzt. Eine Probeentnahme erfolgt dabei nicht.

Kernbohrungen werden zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken durchgeführt. Hierfür wird im Lockergestein die Bohrung als verrohrte Trockenbohrung im Rotationsbohrverfahren mit Einfachkernrohr (ca. 20 cm Durchmesser) ausgeführt. Die Bohrlochverfüllung erfolgt auf Basis des vorgefundenen Schichtenaufbaus.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf pro Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen und Rammsondierungen ca. 20 m², bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst schonend durchgeführt, zum Beispiel durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden auch weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden von Unternehmen durchgeführt, die von der Thyssengas H2 GmbH beauftragt wurden. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und bemühen uns, die temporäre Störung während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, transparente Information,

persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort.
Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail:
projekte@thyssengas.com

betroffene Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dinslaken	Dinslaken	063	67
Dinslaken	Dinslaken	063	76
Dinslaken	Dinslaken	063	115
Dinslaken	Dinslaken	063	116
Dinslaken	Dinslaken	063	117
Dinslaken	Dinslaken	063	119
Dinslaken	Dinslaken	063	120
Dinslaken	Dinslaken	063	134
Dinslaken	Dinslaken	063	202
Dinslaken	Dinslaken	063	332
Dinslaken	Dinslaken	063	427
Dinslaken	Dinslaken	063	471
Dinslaken	Dinslaken	063	484
Dinslaken	Dinslaken	067	6
Dinslaken	Dinslaken	067	7
Dinslaken	Dinslaken	067	10
Dinslaken	Dinslaken	067	242
Dinslaken	Dinslaken	068	34
Dinslaken	Dinslaken	068	129
Dinslaken	Dinslaken	069	32
Dinslaken	Dinslaken	069	33
Dinslaken	Dinslaken	069	34
Dinslaken	Dinslaken	069	35
Dinslaken	Dinslaken	069	36
Dinslaken	Dinslaken	069	38
Dinslaken	Dinslaken	069	39
Dinslaken	Dinslaken	069	40

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die

Bescheide der Stadt Dinslaken vom 03.03.2023,
07.06.2024 und vom 31.01.2025
für Herrn Arnas Kiaulenas (KZ: 01201728.6/0200)

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agen 1, Zimmer 230, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 18.02.2025
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Hinnemann

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die

Bescheide der Stadt Dinslaken vom 03.03.2023,
07.06.2024 und vom 31.01.2025
für Herrn David Larsen (KZ: 01201728.6/0200)

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 230, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 18.02.2025
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Hinnemann